jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/2/6 12Os305/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.02.1963

Norm

AO §22
KO §45

Rechtssatz

Hat ein Beauftragter des Käufers die Ware im Geschäft des Verkäufers übernommen, besteht kein Verfolgungsrecht im Sinne des § 22 AO bzw § 45 KO, welche Bestimmungen nur für das Versendungsgeschäft gelten. Der betrügerische Besteller kann daher nicht mit Erfolg einwenden, der Verkäufer hätte den Eintritt des Schadens durch Geltendmachung des Verfolgungsrechtes abwenden können.

Entscheidungstexte

- 12 Os 305/62
  Entscheidungstext OGH 06.02.1963 12 Os 305/62

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0051779

Dokumentnummer

JJR_19630206_OGH0002_0120OS00305_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at